

FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ („Antragsservice Anerkennung“)

Inhalt

1	Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung	2
1.1	Welche Verwaltungsleistung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?.....	2
1.2	LeiKa-Leistungen.....	3
2	FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen.....	11
3	Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes.....	11
3.1	Beschreibung	11
3.1.1	Zweck der Antragsstrecke und des Antragsservice Anerkennung	11
3.1.2	Allgemeine Angaben.....	12
3.1.3	Zugangstor/ Informationsplattform.....	13
3.1.4	Einsprungseite Antragsservice Anerkennung	14
3.1.5	Anmelden und Authentifizieren.....	15
3.1.6	Antrag stellen	16
3.1.7	Datenschutz und Datenübermittlung.....	17
4	Systemumgebung	18
5	Leistungsabgrenzung	21
5.1	Service- und Wiederherstellungszeiten.....	21
5.2	Entgelt	22
5.3	Ergänzende Haftungsregelung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.4	Sonstige Vereinbarungen	22



1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

1.1 Welche Verwaltungsleistung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Der Online-Dienst „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ stellt einen zentralen Antragservice zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zur Verfügung. Ermöglicht werden soll die Antragsstellung für anerkennungsfähige Berufe nach dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), die in derzeit elf Antragsstrecken gebündelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der im Folgenden genannte Leistungsumfang in Bezug auf einzelne Antragsstrecken sowie einzelne LeiKas (siehe entsprechender Hinweis „unter Vorbehalt“) unter Vorbehalt der Umsetzung steht. Dieser Vorbehalt folgt u. a. aus dem Umstand, dass bei Kammerberufen eine fachliche Erarbeitung und technische Umsetzung in 2023 erst dann erfolgt, wenn hinreichendes Nachnutzungsinteresse von zuständigen Kammern vorliegt und die Rahmenbedingungen eine Nachnutzung zulassen. Erst dann ist eine Weitergabe der Antragsstrecke von Bereitsteller an Nachnutzer möglich.

Zur Verfügung gestellt werden die folgenden Antragsstrecken:

- Ärztin/Arzt
- Pflegefachfrau/-mann
- Erzieher/-in
- Lehrer/-in
- Elektrotechnikermeister/-in
- Kaufmännische(r) Assistent/-in
- Ingenieur/-in
- Generischer Basisantrag (Bund)
- Kauffrau/-mann für Büromanagement (unter Vorbehalt)
- Fachärztliche Weiterbildung (unter Vorbehalt)
- Architekt/-in (unter Vorbehalt)

Die folgende Liste der umzusetzenden LeiKa-Leistungen ist derzeit abschließend. Es besteht die Möglichkeit, dass weitere antragstreckenzugehörige LeiKa-Leistungen ergänzt werden. Diese Leistungsbeschreibung wird gegebenenfalls entsprechend aktualisiert, Erweiterungen werden sichtbar gemacht.



Vor der Produktivsetzung einer zuständigen Stelle müssen alle technischen und organisatorischen Vorbereitungen auf Seiten des Bereitstellers und Nachnutzers abgeschlossen sein.

1.2 LeiKa-Leistungen

Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (LeiKa) bitte mit entsprechender Bezeichnung angeben:

Tabelle 1: Zum Stichtag 10.10.2023 bereits im Antragservice Anerkennung enthaltene LeiKa-Leistungen

Antragsstrecke Ärztin/Arzt

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Erteilung Approbation Ärztin oder Arzt aus EU/EWR/Schweiz	99150043001000	Typ 2/3
Erteilung Approbation Ärztin oder Arzt aus Drittstaaten	99150044001000	Typ 2/3
Approbation Erteilung Zahnärztin oder Zahnarzt aus EU/EWR/Schweiz	99150091001000	Typ 2/3
Approbation Erteilung Zahnärztin oder Zahnarzt aus Drittstaaten	99150092001000	Typ 2/3
Approbation Apothekerin oder Apotheker aus Drittstaaten Erteilung	99150046001000	Typ 2/3
Approbation Apothekerin oder Apotheker aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150047001000	Typ 2/3
Approbation Erteilung Tierarzt oder Tierärztin aus EU/EWR/Schweiz	99150103001000	Typ 2/3
Approbation Erteilung Tierarzt oder Tierärztin aus Drittstaaten	99150104001000	Typ 2/3
Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150089001000	Typ 2/3
Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150090001000	Typ 2/3

Antragsstrecke Pflegefachfrau/-mann



LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150042001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150041001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin oder Podologe bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150040001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin oder Podologe bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150039001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150036001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150037001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150038001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" oder "Altenpflegerin" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150009001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" oder "Altenpflegerin" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150010001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150011001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150012001000	Typ 2/3



Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin oder Ergotherapeut bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150013001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin oder Ergotherapeut bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150014001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150015001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150016001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150017001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150018001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin oder Logopäde bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150021001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin oder Logopäde bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150022001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150023001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150024001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter" Erteilung bei Berufsqualifikation aus dem Ausland	99150107016000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder	99150025001000	Typ 2/3



Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung		
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150026001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150030001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150031001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150032001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptistin oder Orthoptist bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150033001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptistin oder Orthoptist bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150034001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150035001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Krankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150049001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Krankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150048001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150027001000	Typ 2/3



Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150028001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150029001000	Typ 2/3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme durch automatische Anerkennung Erteilung	99150020001000	(Typ 2/3)
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme durch nicht-automatische Anerkennung Erteilung	99150019001000	(Typ 2/3)
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150093001000	(Typ 2/3)
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150094001000	(Typ 2/3)
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung	99150095001000	(Typ 2/3)
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	99150096001000	(Typ 2/3)

Antragsstrecke Erzieher/-in

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen als Haus- und Familienpflegerin oder Haus- und Familienpfleger Feststellung	99150075037000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150076001000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpädagogin oder Heilpädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150077001000	Typ 4



Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150078001000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialarbeiter bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150079001000	Typ 4
Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung	99150083016000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheitsaufseherin /Hygienekontrolleurin oder Gesundheitsaufseher/Hygienekontrolleur bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150087001000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Lebensmittelchemikerin oder Lebensmittelchemiker bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150073001000	Typ 4
Ausländische Berufsqualifikation als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent Anerkennung	99150109016000	Typ 4
Ausländische Berufsqualifikation als Gesundheits- und Krankenpflegehelferin oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer Anerkennung	99150110016000	Typ 4
Ausländische Berufsqualifikation als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer Anerkennung	99150111016000	Typ 4
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin oder Desinfektor bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	99150086001000	Typ 4

Antragsstrecke Lehrer/-in

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Mustertext - Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus EU/EWR/Schweiz Anerkennung	99150081016000	Typ 4
Mustertext - Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus Drittstaaten Anerkennung	99150082016000	Typ 4

Antragsstrecke Elektrotechnikermeister/-in

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im zulassungsfreien Handwerk oder handwerksähnlichen Gewerbe (Meisterprüfung)	99150054037000	Typ 2/3



Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im zulassungspflichtigen Handwerk (Meisterprüfung)	99150053037000	Typ 2/3
--	----------------	---------

Antragsstrecke Kaufmännische(r) Assistent/-in

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Feststellung Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der nicht reglementierten Berufsfachschulabschlüsse und Fachschulabschlüsse	99150088037000	Typ 4

Antragsstrecke Ingenieur/-in

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Mustertext - Erteilung Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur bei Berufsqualifikationen aus dem Ausland	99150085001000	Typ 4

Generischer Basisantrag (Bund)

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in zulassungsfreien Handwerksberufen (Gesellenprüfung)	99150052037000	Typ 2/3
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in Gesundheitsdienstberufen	99150058037000	Typ 2/3
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in rechtspflegerischen Berufen	99150056037000	Typ 2/3
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen	99150055037000	Typ 2/3
Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Feststellung	99150057037000	Typ 2/3



Tabelle 2: Zukünftig im Antragservice Anerkennung enthaltene LeiKa-Leistungen nach geplanten Antragsstrecken

Antragsstrecke Kauffrau/-mann für Büromanagement (unter Vorbehalt)

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Feststellung Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in nichthandwerklichen Gewerbeberufen	99150051037000	Typ 2/3

Antragsstrecke fachärztliche Weiterbildung (unter Vorbehalt)

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachärztin oder Facharzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz	99150063001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachärztin oder Facharzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten	99150064001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachapothekerin oder Fachapotheker bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz	99150065001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachapothekerin oder Fachapotheker bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten	99150066001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachtierärztin oder Fachtierarzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz	99150067001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachtierärztin oder Fachtierarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten	99150068001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz	99150069001000	Typ 4
Erteilung Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten	99150070001000	Typ 4

Antragsstrecke Architekt/-in (unter Vorbehalt)

LeiKa-Leistung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
----------------	-----------------	-----------



Stadtplanerin oder Stadtplaner mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Stadtplanung) Eintragung	99150059060000	Typ 4
Innenarchitektin oder Innenarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Innenarchitektur) Eintragung	99150060060000	Typ 4
Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Landschaftsarchitektur) Eintragung	99150061060000	Typ 4
Architektin oder Architekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Architektur) Eintragung	99150084060000	Typ 4

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die Leistungsbeschreibungen der voranstehenden LeiKa-Leistungen werden derzeit erstellt.

Die bereits verfügbaren Leistungsbeschreibungen können online abgerufen werden. Sie lassen sich über die Internetseite des FIM-Portals (<https://fimportal.de/>) über das dortige Suchfeld unter Eingabe des jeweiligen LeiKa-Schlüssels (z. B. 99150056037000) finden. Zur Einsicht der vollständigen Informationen ist eine Anmeldung auf der Internetseite des FIM-Portals erforderlich.

Die OZG-Referenzinformationen für die unterschiedlichen Antragsstrecken werden derzeit erarbeitet und können sukzessive auf der OZG-Informationsplattform (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>) unter dem Reiter „Ergebnisse“ heruntergeladen werden.

3 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

3.1 Beschreibung

3.1.1 Zweck der Antragsstrecke und des Antragservice Anerkennung

Zweck des Online-Dienstes ist die elektronische Beantragung der Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation.

Den zentralen Zugangskanal zum Onlinedienst bildet das bestehende Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ (anerkennung-in-deutschland.de), welches bei der Zielgruppe der anerkennungsinteressierten Fachkräfte etabliert ist. Auf dem Portal steht



der sogenannte „Anerkennungs-Finder“ zur Verfügung, mit welchem anerkenntnisinteressierte Fachkräfte

- Informationen zum Anerkennungsverfahren erhalten,
- auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden sowie
- die für die Anerkennung in ihrem Fall zuständige Stelle ermitteln können.

Aus dem Anerkennungs-Finder heraus erfolgt die Weiterleitung in den Antragservice Anerkennung. Ein Direkteinstieg ohne vorherige Nutzung des Anerkennungs-Finders ist nicht möglich. Dies ist bewusst so umgesetzt, um die Qualität der Antragsstellung durch die umfassende Information und die Hinweise auf bestehende Beratungsangebote zu steigern.

Der Antragservice Anerkennung ist ein bundesweites Angebot, das nach dem EfA-Prinzip entwickelt wurde.

3.1.2 Allgemeine Angaben

Alle nachfolgend aufgeführten Bestandteile des EfA-Service können mittels eines aktuellen Browsers über das Internet abgerufen werden. Dank des responsiven Designs können Webseite und Antragsstrecken auch auf mobilen Endgeräten vollumfänglich genutzt werden. Die Kommunikation erfolgt verschlüsselt.

Die Antragsstellung wurde niederschwellig konzipiert, so dass Anträge mittels verschiedener Authentifizierungsoptionen und ab dem Vertrauensniveau „niedrig“ eingereicht werden können. Ein höheres Vertrauensniveau ist für die Zielgruppe, die zu einem großen Teil nicht über deutsche bzw. EU-Ausweisdokumente verfügt, nur schwer erfüllbar.

Als Basiskomponente für die Authentifizierung wird das Nutzerkonto Bund verwendet. Dieses ermöglicht durch Interoperabilität die Authentifizierung über das Nutzerkonto des Bundes sowie weiterer Bundesländer. Es stehen folgende Möglichkeiten der Anmeldung zur Verfügung:

- Nutzerkonto Bund (BundID) mit Nutzernamen und Passwort,
- Nutzerkonto mit Online-Ausweisfunktion und
- direkte Anmeldung mit Online-Ausweisfunktion.

Antragsstellenden wird je nach Authentifizierungsmethode eine Zwischenspeicherung ihrer Anträge ermöglicht. Die Anträge werden bei Seitenwechsel automatisch zwischengespeichert.



Ebenso kann das Speichern manuell über den Button „Speichern & Schließen“ angestoßen werden. Stand 28.08.2023 wird eine Zwischenspeicherung von 24 Stunden bei Authentifizierung über ein Nutzerkonto ermöglicht.

Die Einbindung der Postkorbfunktion des Nutzerkontos Bund erfolgt im Jahr 2023.

Die Einbindung einer elektronischen Bezahlungsfunktion (e-Payment) wird gemäß Beschluss des Steuerungsgremiums aktuell nicht umgesetzt.

3.1.3 Zugangstor/ Informationsplattform

Der zentrale Zugangskanal für die Antragsstellung ist der Anerkennungs-Finder im Portal „Anerkennung in Deutschland“. Er ist über folgenden Link erreichbar:

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession>.

Das Anerkennungs-Portal liegt in der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).



Abbildung 1: User-Journey bei der Online-Antragsstellung zur Berufsanerkennung (Antragsservice Anerkennung)

Mit dem Anerkennungs-Finder (Abbildung 2) kann die interessierte Person unverbindlich feststellen, ob die Voraussetzungen für die Berufsanerkennung vorliegen. Sie wird dabei auch zum Anerkennungsverfahren informiert. Hierzu werden der gewünschte Beruf, die Herkunftsregion (EU/EWR/Schweiz oder Drittstaat), der Aufenthaltsort, die Herkunft der Berufsqualifikation, der geplante Arbeitsort sowie weitere Informationen zu der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation abgefragt.



Basierend auf diesen Informationen werden Anerkennungsinteressierte auf relevante Beratungsstellen hingewiesen. Zudem wird die zuständige Anerkennungsstelle ermittelt und angezeigt. Je nach Verfügbarkeit (Anbindung der zuständigen Stelle) wird der oder dem Interessierten ein Button für die Online-Antragsstellung angeboten. Wird der Button ausgewählt, erfolgt der Absprung in den Antragservice Anerkennung, wobei die im Anerkennungs-Finder eingegebenen Daten übertragen werden, um das für die Anerkennung des Berufs relevante Formular auszuwählen.

Ein Absprung in den Antragservice Anerkennung und somit in die Antragsstellung ist nur dann möglich, wenn die zuständige Stelle den Antragservice nachnutzt.

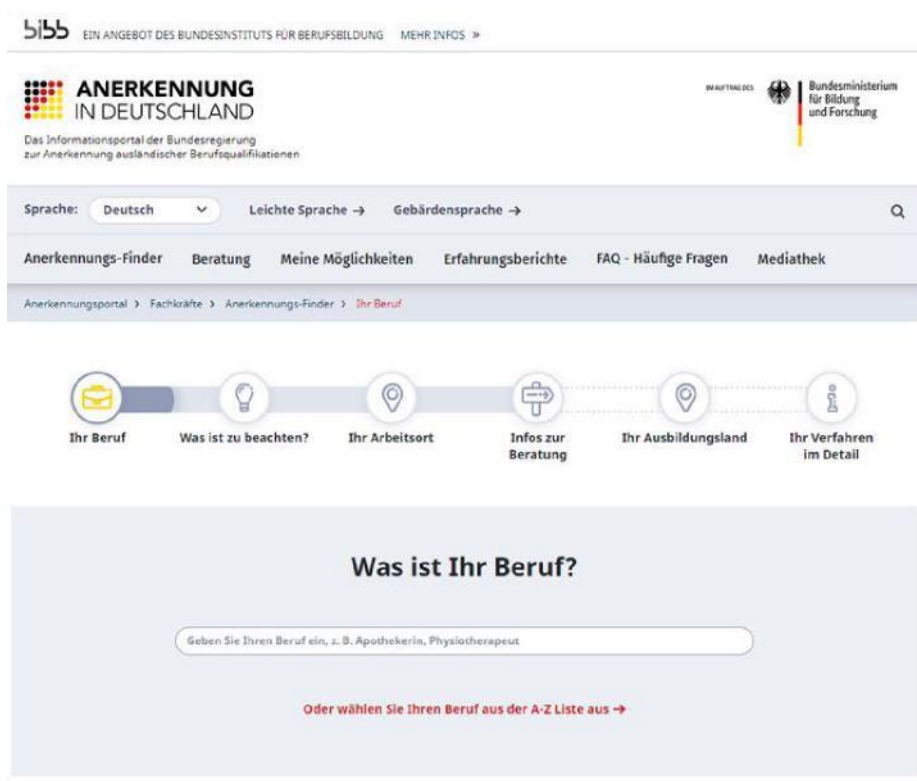


Abbildung 2: Der Anerkennungs-Finder, das Zugangstor zum Antragservice Anerkennung

3.1.4 Einsprungsseite Antragservice Anerkennung

Wie zuvor beschrieben, findet nun der Absprung vom Anerkennungs-Finder in den Antragservice statt. Dabei gelangt die antragsstellende Person auf die Einsprungsseite. Hier erscheinen folgende Elemente:

- Schalter zur Änderung der Sprache: Deutsch oder Englisch
- Absprung zur Seite „Leichte Sprache“
- Absprung zur Seite „Gebärdensprache“



- Anmeldung, um zu gespeicherten Anträgen zu gelangen
- Anzeige des Berufs und der jeweils zuständigen Stelle
- Kontaktdaten der zuständigen Stelle
- Kontaktdaten des technischen Supports
- weitere wichtige übergreifende Informationen
- Absprung zur Antragsstellung mittels Nutzerkonto oder Online-Ausweisfunktion (eID)

3.1.5 Anmelden und Authentifizieren

Antragsstellende können sich zu Beginn der Antragstellung mit einem Nutzerkonto anmelden („Mit BundID anmelden“). Wählen sie die Option „Mit Online-Ausweisfunktion absenden“ erfolgt die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion erst vor dem Absenden des Antrags (Abbildung 3).

ANERKENNUNG ANTRAGSSERVICE
Der gemeinsame elektronische Antragsdienst zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Sprache: Deutsch | Leichte Sprache → | Gebärdensprache → | Anmelden

Bezirksregierung Münster

Anerkennung als Arzt/Ärztin

← zurück

Das sollten Sie vorher noch wissen:

- Ich muss mich anmelden. Wie geht das? ▾
- Kann ich meinen Antrag auch speichern? ▾
- Welche Dokumente brauche ich? ▾

Die zuständige Stelle
Bezirksregierung Münster

Mit BundID anmelden

- Persönliche Daten aus der BundID übernehmen
- Antrag abspeichern und später absenden

Antrag stellen

Mit Online-Ausweisfunktion absenden

- direkt starten
- Vor dem Absenden mit dem Ausweis authentifizieren

Antrag stellen

Abbildung 3: Einsprungsseite Antragservice Anerkennung

Zur Authentifizierung wird das Nutzerkonto Bund genutzt, alle interoperablen Nutzerkonten von Bund und Ländern stehen somit ebenfalls zur Verfügung. Melden sich Antragsstellende mit ihrem Nutzerkonto an, werden nach deren Einwilligung persönliche Daten aus dem Nutzerkonto in den Antrag übernommen, diese sind dort jedoch editierbar.



Alternativ ist eine Antragstellung ohne initiale Anmeldung möglich. In diesem Fall erfolgt die Authentifizierung bei Versand des Antrags mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der eID.

3.1.6 Antrag stellen

Die Antragstellung erfolgt über einen dynamischen Antragsassistenten, der Eingabe- oder Auswahl-Felder (Abbildung 4) sowie Upload-Möglichkeiten (Abbildung 5) erst einblendet, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Für wen stellen Sie den Antrag? *

— Bitte auswählen —

Für mich

Für eine andere Person

Abbildung 4: Einblenden von weiteren Eingaben

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Abbildung 5: Einblenden von Upload-Möglichkeiten

Die antragstellende Person kann den Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für sich selbst oder als Bevollmächtigter für Dritte stellen (Abbildung 4). Durch die Definition von Pflichtfeldern und Plausibilitätsprüfungen werden Antragsstellende beim Befüllen des Formulars unterstützt. Abschließend werden den Antragsstellenden die eingegebenen Daten zur Kontrolle angezeigt.

Der Antrag wird durch Auslösen des „Absenden“-Buttons mittels Authentifizierung mit Nutzerkonto oder Online-Ausweis an die jeweils zuständige Stelle versendet.



Nach dem Versand kann der eingereichte Antrag als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich wird ein dynamisch generiertes Anschreiben erzeugt, das für den Fall verwendet werden kann, dass Unterlagen postalisch eingereicht werden müssen.

Für 2023 ist vorgesehen, dass die antragsstellende Person die Möglichkeit erhält, den Antragservice Anerkennung zu bewerten (Abbildung 6). Hierfür wird die Nationale Feedbackkomponente (NFK) als Overlay nachgenutzt.

Ihr Feedback ×

* Pflichtfeld

Wie bewerten Sie den erbrachten Dienst? *

★ ★ ★ ★ ★

Was könnten wir verbessern?

0 Zeichen (min. 20, max. 4000)

Ihr Feedback wird uns helfen, wiederkehrende Probleme zu erkennen und zu lösen, aber Sie erhalten keine persönliche Antwort. Bitte übermitteln Sie mit diesem Formular keine persönlichen Daten.

Absenden

Abbildung 6: Nationale Feedbackkomponente

Der Antrag wird nach Versand an die zuständige Stelle von dem System des Antragservice Anerkennung gelöscht.

Jede weitere Kommunikation mit der antragsstellenden Person (etwa Rückfragen, Statusmeldungen und die Bescheidzustellung) obliegt der nachnutzenden zuständigen Stelle und wird nicht über die Systeme des Antragservice abgewickelt.

3.1.7 Datenschutz und Datenübermittlung

Auf dem Antragservice Anerkennung werden personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer verarbeitet, die für den Webseitenbetrieb und die Antragstellung über den Online-Dienst erforderlich sind. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für den Webseitenbetrieb ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die bei der Antragstellung auf dem Online-



Dienst stattfinden, ist die jeweilige zuständige Stelle die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle.

Einzelheiten zu den Verarbeitungsvorgängen, etwa zu den Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, den verantwortlichen Stellen und den Rechtsgrundlagen können u. a. der Datenschutzerklärung (erreichbar über <https://berufsanerkennung-antragsservice.de/datenschutz>) entnommen werden.

Wenn die Nutzerin oder der Nutzer den Antrag absendet, überführt der Antragservice Anerkennung die Antragsdaten in eine XML-Antragsdatei und versendet diese gemäß eFA-Mindestkriterien verschlüsselt mit dem Zertifikat der antragsbearbeitenden zuständigen Stelle. Die XML-Datei ist eine strukturierte Ausgabe des Antrags basierend auf den zugehörigen FIM-Datenfeldern der OZG-Referenzdatenschemata.

Neben den in die XML überführten Eingaben werden alle Anlagen, eine PDF-Version des Antrags, ein Anschreiben für die antragsstellende Person und eine Protokoll-Datei an die zuständige Stelle übermittelt. Der Antragservice sendet hierzu die Daten an den im „Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis“ (DVDV) hinterlegten OSCI-Intermediär des Landes der antragsbearbeitenden zuständigen Stelle. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Weiterleitung des Antrags von dem OSCI-Intermediär des Landes an die zuständige Stelle und die dortige Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmt sich unabhängig vom Antragservice Anerkennung. Sie muss zwischen dem Intermediär des Landes und der zuständigen Stelle geregelt werden.

4 Systemumgebung

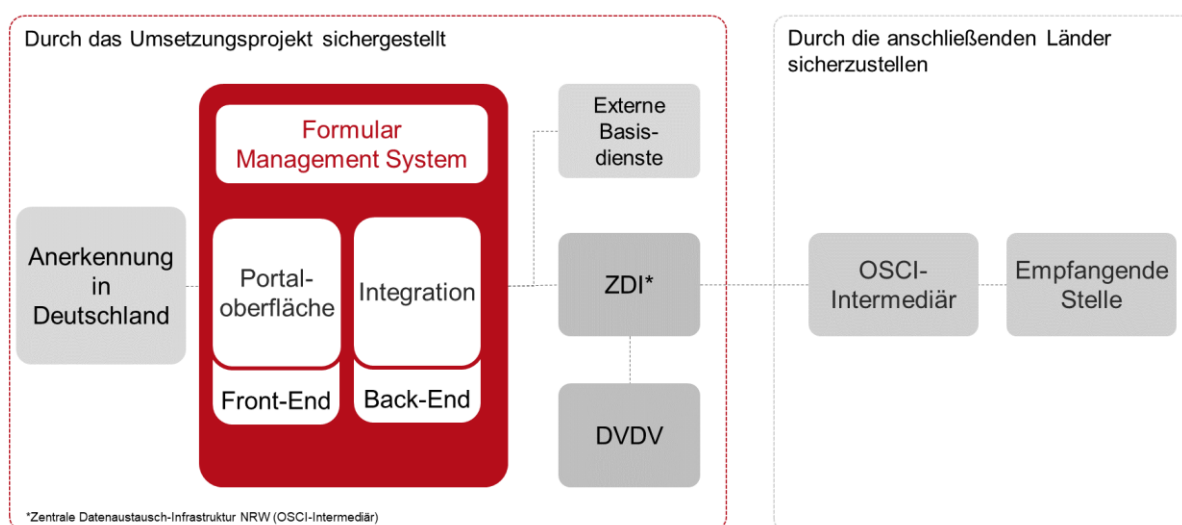




Abbildung 7: Komponenten und angebundene Systeme des Antragservice Anerkennung

Der Online-Dienst wird gemäß EfA-Kriterien zentral angeboten. Der Antragservice Anerkennung basiert auf der Portalinfrastruktur „Blaupause Serviceportal.NRW“.

Die Plattform bietet:

- eine Schnittstelle zum Nutzerkonto Bund, an die alle interoperablen Nutzerkonten der Länder angebunden sind,
- eine Schnittstelle zum Antragsassistenten (Lucom Interaction Plattform) inklusive Virens Scanner für die Prüfung von hochgeladenen Anlagen,
- eine Schnittstelle zum OSCI-konformen Versand von Anträgen inklusive Abfrage von DVDV-Informationen.

Es wird kein XÖV-Fachstandard für den Datenaustausch verwendet. Es wird eine strukturierte Ausgabe des Antrags basierend auf den zugehörigen FIM-Datenfeldern der OZG-Referenzdatenschemata erzeugt. Der Antragservice übergibt eine XML sowie eine lesbare PDF des Antrags und eine Protokoll-Datei.

Gemäß dem Kriterium RT4 aus dem Bereich Routing & Transport der EfA-Mindestanforderungen ist für den Datentransport eine Übertragung zwischen OSCI-Sendern und -Empfängern vorgesehen.

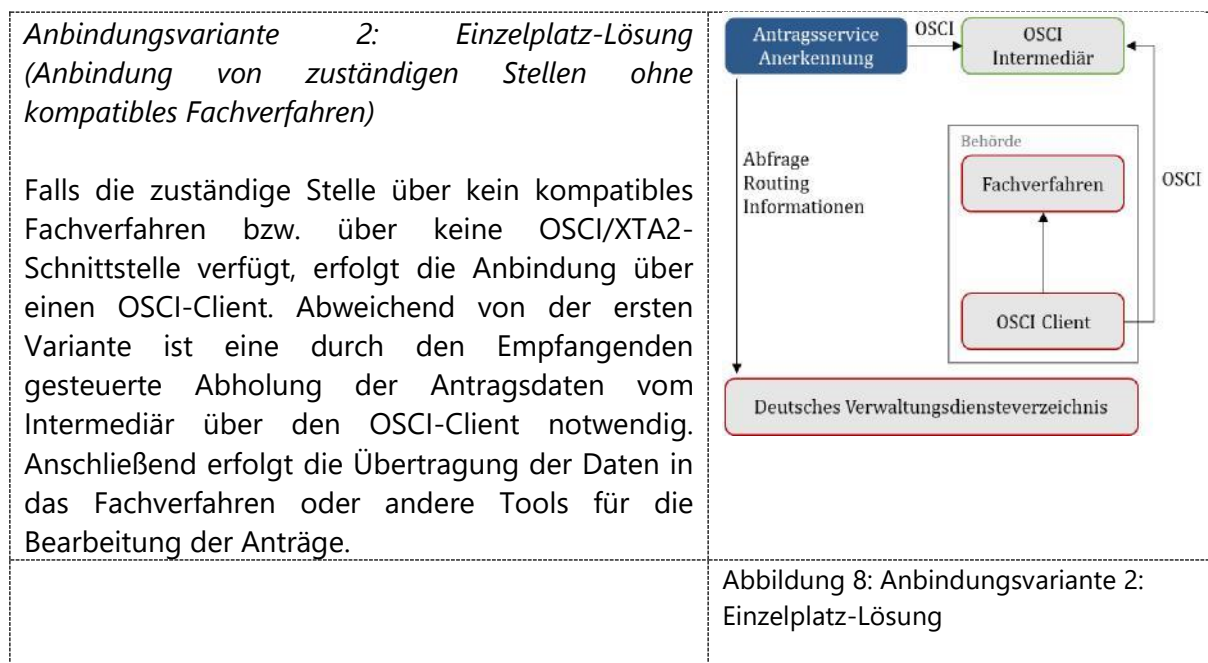
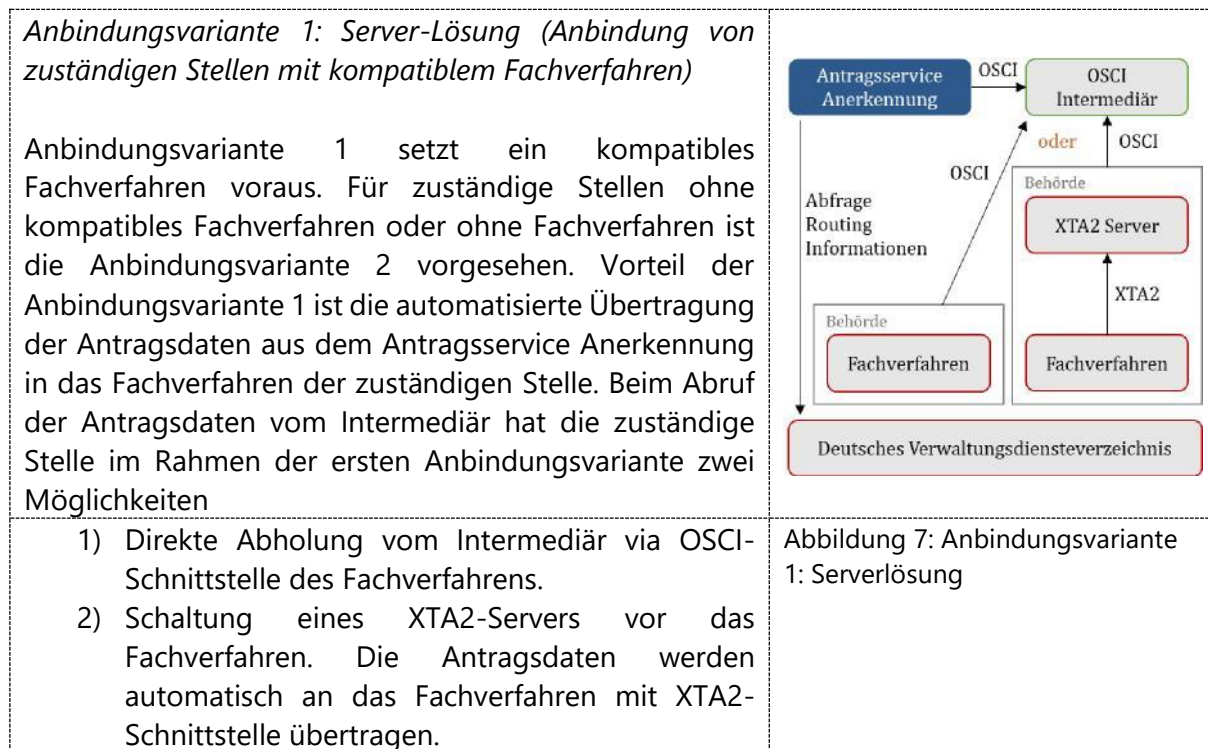
Weiterhin muss die zuständige Stelle, gemäß Kriterium NL2, für einen erfolgreichen Datentransport via OSCI einen entsprechenden OSCI-Empfänger bereitstellen. Die Bereitstellung kann dabei auch durch die Nutzung gemeinsam vorhandener Empfangsstrukturen im jeweiligen Land erfolgen.

Die notwendigen Routinginformationen für den Antragstransport werden gemäß RT2 aus dem DVDV entnommen. Ein entsprechendes DVDV-Eintragungskonzept wurde gemäß RT3 erarbeitet. Die zuständige Stelle muss, dem Kriterium NL3 folgend, die pflegende Stelle des DVDV im jeweiligen Land beauftragen, die zuständige Stelle zu registrieren und technische Adressen im DVDV zu hinterlegen. Durch die Nutzung der bestehenden OSCI/XTA2/DVDV-Infrastruktur wird die Anbindbarkeit aller Länder sichergestellt.

Die Zuständigkeiten werden auf Grund der fachlichen Komplexität nicht mittels LeiKa-ID und Regionalschlüssel über den aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermittelt. Die Ermittlung der für den Empfang des Antrags zuständigen Stelle erfolgt durch den Anerkennungs-Finder.



Insgesamt sind für die Anbindung zwei Varianten vorgesehen.



Die Anforderungen an das nachnutzende Land orientieren sich an den EfA-Mindestanforderungen und sind dort in Kapitel 4.2 beschrieben.



Nr.	Anforderung
NL1	Die antragsbearbeitende zuständige Stelle MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Bezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Online-Dienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
NL2	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende zuständige Stelle einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen. Dieser Empfänger muss nicht zwingend je zuständige Stelle bereitgestellt werden. Hier sind auch im Land vorhandene gemeinsame Empfangsstrukturen nutzbar.
NL3	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegenden Stelle zur Registrierung der zuständigen Stellen und technischen Adressen im DVDV beauftragt werden und Fachverfahren müssen an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
NL4	Die antragsbearbeitende zuständige Stelle MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
NL5	Die nachnutzende zuständige Stelle MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

Abbildung 9: EfA-Mindestanforderungen NL1 - NL5

5 Leistungsabgrenzung

5.1 Service- und Wiederherstellungszeiten

Abweichend von den in den SaaS-Bereitstellungs-AGB unter Ziffer 4.3. festgehaltenen Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten gelten folgende Regelungen:

Abweichend von Ziffer 4.3.5 SaaS-Bereitstellungs-AGB werden keine Wiederherstellungszeiten zugesagt. Der Betreiber des Antragservice Anerkennung setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Ausfälle von IT-Services zu vermeiden oder im Falle eines Ausfalls Störungen möglichst schnell zu beheben. Aufgrund der Individualität, Vielfalt und Komplexität von IT-Services können feste Wiederherstellungszeiten jedoch nicht verbindlich zugesagt werden.



5.2 Entgelt

Bis spätestens 31.12.2023 kann der Antragservice Anerkennung im Rahmen einer Pilotierung oder einer Anbindung vor Bereitstellung der FITKO-Vertragsunterlagen kostenlos nachgenutzt werden.

Die Höhe des Entgelts für den Zeitraum ab 01.01.2024 wird im Abstimmungsschreiben zwischen Bereitsteller und Nachnutzer bestimmt.

5.3 Sonstige Vereinbarungen

Abweichend von 4.5.1. der SaaS-Bereitstellungs-AGB wird folgendes vereinbart:

- Der Abschnitt 4.5.1. gilt mit der Maßgabe, dass der Bereitsteller alles Erforderliche unternimmt, den Dienst an Änderungen von Rechtsvorschriften und technischen Normen auf Bundesebene anzupassen, nachdem die inhaltlichen Verantwortlichen – Mitglieder der aktiven Gremien in ihrer jeweiligen Zusammensetzung – den Änderungsbedarf herausgearbeitet und die vorzunehmenden Änderungen beschlossen haben.